

**Kinder.Jugend & Politik:
Informationskompetenz und Politische Bildung
in der außerschulischen Arbeit
mit Jugendlichen und Kindern**

Kriterien und Leitfaden zur Projekteinreichung



Stand 2024

Ausgangssituation

Mit der Wahlaltersenkung sind Jugendliche vor neue Herausforderungen gestellt, denen sie sich oft nicht gewachsen sehen. Sie fühlen sich in dieser Situation wegen mangelndem Wissen überfordert und fürchten manipuliert zu werden. Die Erklärung dafür liegt in der Unsicherheit die eigene politische Kompetenz betreffend. Die Jugendlichen wünschen sich eine „objektive“ und „neutrale“ Unterstützung, wenn es darum geht, sich eine eigene und damit selbstbestimmte politische Meinung zu bilden. Zu diesen Ergebnissen kommen mehrere Studien sowie Erhebungen unter Jugendlichen in Vorarlberg.¹

Aufgrund dieser Ergebnisse hat die Vorarlberger Landesregierung entschieden, Angebote zur Stärkung der Informationskompetenz im Bereich der Politischen Bildung in der außerschulischen Arbeit mit Jugendlichen und Kindern zu fördern.

Leitfaden und Kriterien wurden auf Grundlage mehrerer Besprechungen von Vertreter*innen der koje – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung, des Landesjugendbeirats, des Kinder- und Jugendanwalts, von invo – service für kinder- und jugendbeteiligung und des aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg erarbeitet.

Ziele des Angebots

Für Jugendliche und Kinder besteht mit diesem Angebot die Möglichkeit, sich durch die Förderung der Informationskompetenz neue Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen mit dem Ziel, für ein eigenverantwortliches und vorausschauendes politisches Handeln befähigt zu sein. Durch innovative außerschulische Angebote können Jugendliche und Kinder die Distanz zur Politik abbauen und die Motivation zu einer aktiven Meinungsbildung und Beteiligung finden.

Zielgruppe

- Kernzielgruppe sind Jugendliche und Kinder im Alter von 10 bis 18 Jahren (geringe Abweichungen nach oben oder unten möglich)
- Jugendliche und Kinder mit Migrationsgeschichte
- Kinder, Jugendliche oder Jugendgruppen, die sich in ihrem Alltag unter benachteiligenden Rahmenbedingungen zurechtfinden müssen (z. B. bzgl. Bildungshintergrund, Jugendliche und Kinder mit Behinderung)
- Besonders angesprochen werden Jugendliche und Kinder, von denen angenommen wird, dass sie der Politik gegenüber ein eher distanzierteres Verhältnis haben.

¹ Filzmaier, P. (2007): „Jugend und politische Bildung. Einstellungen und Erwartungen von 14- bis 24-jährigen“. Donauuniversität Krems.

Karlhofer, F. (2007): „Wählen mit 16: Erwartungen und Perspektiven“, in Forum Politische Bildung (Hg.), Informationen zur Politischen Bildung Nr. 27 [onlineversion], www.politischebildung.com

Bernhard, A. (2007): „Bericht zur Fokusgruppe ‘Politische Bildung’. Einstellungen und Erwartungen von 16- bis 20-Jährigen.“, aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg

Lerninhalte – Kompetenzbereiche

Informationskompetenz setzt sich aus vielen verschiedenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen, die über mehrere Schritte – angefangen bei der Informationssuche bis zur Informationsaufbereitung und Wissensweitergabe – einer natürlichen Logik folgen.

Das Durchlaufen der verschiedenen Stufen ermöglicht einen Meinungsbildungsprozess, der im Hinblick auf konkrete Fragen in einer Entscheidungsfindung bzw. im Finden der eigenen subjektiven Position zu einem Thema mündet (Welche Partei soll ich wählen? Wie stehe ich zu einer EU-Reform? Für welches Produkt soll ich mich entscheiden? Wie stehe ich zu Bio-Marken? usw.).

Die verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten lassen sich wie folgt zuordnen:

Kompetenzbereiche 1 bis 4				
objektiver Meinungsbildungsprozess → subjektive Entscheidungsfindung				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ziele	Informationssuche u. -aufbereitung, Wissensvermittlung	Objektive Informationsbewertung	Eigene Werte definieren	Position beziehen, aktive Beteiligung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Problembenennung • Priorisierungsfähigkeit • Mediennutzung • Mediengestaltung • Teamfähigkeit • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Medienkritik/-analyse • Urteilsfähigkeit • Gerechtigkeitssinn • Fähigkeit zu vernetztem Denken • Kommunikationskompetenz auf interpersoneller Ebene (Von wem lasse ich mich beeinflussen?) • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsfähigkeit • Toleranzfähigkeit • Erkennen sozial-kultureller, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Artikulationsfähigkeit • Rhetorik • Diskussionsfähigkeit • Konsensfähigkeit • Konfliktfähigkeit • usw.

Die Inhalte aus der Politischen Bildung sollen vor dem Hintergrund dieser Fähig- und Fertigkeiten vermittelt werden. Die Einteilung in verschiedene Kompetenzbereiche soll Ideen für die praktische Umsetzung liefern. Für die Einreichung von Projekten ist es wichtig, den inhaltlichen Schwerpunkt auf mindestens einen der vier Bereiche zu legen und zu überlegen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt des Projektes stehen sollen. Aber auch bereichsübergreifende Projekte, die den Meinungsbildungsprozess als solchen erlebbar machen, sind möglich und erwünscht.

Kriterien für die Projektförderung

- 1) Überparteilichkeit und Unabhängigkeit: Das Projekt muss inhaltlich objektiv und überparteilich sein. In diesem Sinn soll Parteipolitik als Facette der Politischen Bildung alle im Landtag, im Parlament bzw. auf EU-Ebene im EU-Parlament vertretenen Fraktionen sowohl in der Konzeption, der Umsetzung und der Dokumentation gleichermaßen thematisieren.
- 2) Objektivität versus Subjektivität: In Bezug auf die Tätigkeit der „politischen Bildner*innen“ bedeutet dies, dass subjektive Meinungen in die Vermittlung einfließen dürfen, diese als solche aber kenntlich gemacht werden müssen.
- 3) Partizipation: Jugendliche und/oder Kinder müssen in die inhaltliche Planung und in die Umsetzung mit einbezogen werden. Dies bedeutet für jedes Projekt, dass die jeweiligen Ziele und Wege zur Zielerreichung von den Erwachsenen und den teilnehmenden Jugendlichen und/oder Kindern gemeinsam formuliert werden.
- 4) Gleichwertigkeit: Die Erwachsenen verstehen sich als Partner*innen, die die Jugendlichen und/oder Kinder in ihrem Tun unterstützen.
- 5) Transparenz: Die Zielsetzungen, Inhalte und das methodische Vorgehen sollen für alle involvierten Personen jederzeit klar nachvollziehbar sein.
- 6) Eigenaktivität: Gemäß dem Prinzip „learning by doing“ sind die Projekte methodisch so ausgerichtet, dass die Teilnehmer*innen im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten und handlungsorientierten Lernens eigene Erfahrungen machen können (kein Frontalunterricht).
- 7) Orientierung an der Zielgruppe: Die Inhalte und die methodische Umsetzung müssen jugend- bzw. kindgerecht sein und sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Weiters muss sichergestellt sein, dass die Inhalte sowie die methodische Umsetzung in den Alltag der Jugendlichen und/oder Kinder übertragbar sind. Die Methoden setzen an den Potentialen der Teilnehmer*innen an.
- 8) Empowerment: Durch das Projekt müssen sich die Teilnehmer*innen Kompetenzen und Fähigkeiten aneignen können.
- 9) Freiwilligkeit: Die Teilnahme am Projekt erfolgt freiwillig. Das Projekt findet in der Freizeit der Teilnehmer*innen statt.
- 10) Wertschätzung: Die Aktivitäten der Teilnehmer*innen sollen in angemessener Form einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden. Dabei steht nicht die Qualität der Ergebnisse, sondern die Darstellung der Prozesse im Vordergrund.
Je nach Projekt soll überlegt werden, welche Anerkennung/welcher Bonus (z. B. Teilnahmebescheinigung oder gemeinsames Abschlussessen) das Engagement der Teilnehmer*innen wertschätzen kann.
- 11) Niederschwelligkeit: Die Teilnahme am Projekt ist nach Möglichkeit kostenlos. Die Teilnehmer*innen müssen keine spezifischen Voraussetzungen erfüllen und keine expliziten Verbindlichkeiten eingehen.
- 12) Geschlechtersensibilität: Das Projektangebot ist geschlechtssensibel reflektiert und in der methodischen Umsetzung geschlechtssensibel gestaltet. Wenn mit geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet wird, ist es wünschenswert, dass für das jeweils andere Geschlecht ein

entsprechendes Angebot entwickelt bzw. bereitgestellt wird (z. B. durch Kooperation mit anderen Vereinen oder Institutionen).

- 13) Innovationsgehalt: Die Entwicklung neuer Methoden und Ansätze wird begrüßt und in der Bewertung des Projektantrages berücksichtigt.
- 14) Vernetzung/Kooperation: Zur Zielerreichung wird die Zusammenarbeit mit anderen Systempartner*innen begrüßt und in der Bewertung des Projektantrages berücksichtigt.
- 15) Open-Source: Grundsätzlich stehen das entwickelte Know-how und die gesammelten Erfahrungen unter dem Motto „Nachmachen und Weiterentwickeln erwünscht“ allen zur Verfügung. Die im Rahmen dieser Projekte entstehenden Produkte hingegen verbleiben im Eigentum des jeweiligen Projektträgers/der Projektträgerin.
- 16) Schutz und Sicherheit der Teilnehmer*innen: Die projektumsetzende Organisation verfügt über Verhaltensrichtlinien und Abläufe (Schutzkonzept), um die Sicherheit, den Schutz und die Nichtdiskriminierung der jugendlichen Projektteilnehmer*innen zu fördern und zu garantieren. Siehe auch <https://www.schutzkonzepte.at/>.

Leitfaden zur Projekteinreichung

Wer kann Projektanträge einreichen?

Projektanträge einreichen können Organisationen, Einzelpersonen und öffentliche Einrichtungen, welche die im Kriterienkatalog verankerte Überparteilichkeit und politische Objektivität gewährleisten können. Projekte, die im schulischen Rahmen umgesetzt werden, sind von dieser Förderung ausgeschlossen. Bei Projektanträgen, die von politischen Parteien und deren Jugendorganisationen gestellt werden, müssen zur Gewährleistung der Überparteilichkeit andere Parteien eingebunden sein.

Wie läuft die Antragsstellung ab?

Projekte können mit dem entsprechenden Formular (www.aha.or.at/politik-und-mitbestimmung > Projektförderschiene „Kinder.Jugend & Politik“) per Post eingereicht werden

zum 15. Februar, 15. Mai, 15. September und 15. November
bei aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg
Poststraße 1
6850 Dornbirn

Jede Organisation kann pro Frist nur einen Projektantrag einreichen. Erstantragsteller*innen werden bevorzugt.

Nach der Antragsfrist erhalten die einreichenden Organisationen innerhalb von drei Tagen ein Feedback mit Hinweisen zu eventuell noch zu überarbeitenden Punkten. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat eine Woche Zeit zur Überarbeitung des Antrags.

Danach entscheidet ein Auswahlgremium auf Basis des Kriterienkatalogs über die Zu- oder Absage einer Projektförderung.

Die einreichenden Organisationen werden innerhalb von drei Wochen nach Antragsfrist über die Entscheidung des Auswahlgremiums informiert.

Wann kann das Projekt starten?

Projektumsetzungsaktivitäten dürfen erst nach positiver Rückmeldung des Auswahlgremiums erfolgen.

Wo können Projekte stattfinden?

Geförderte Projekte finden vorzugsweise in Vorarlberg statt. Findet ein Projekt nicht in Vorarlberg statt, wird jener Anteil gefördert, der Vorarlberger Jugendlichen bzw. Kindern zugutekommt.

Können Projekte mehrmals durchgeführt und gefördert werden?

Für die Wiederholung eines bereits geförderten Projektes kann vom dem-/derselben Antragsteller*in in den Folgejahren ein Förderantrag gestellt werden (= Nachfolgeprojekt).

Ein bereits gefördertes Projekt kann in den Folgejahren auch von anderen Organisationen durchgeführt werden, die um entsprechende Förderung ansuchen können (= übernommenes Projekt).

Welche Fördersumme steht zur Verfügung?

Neues Projekt:

maximale Fördersumme pro Projekt: € 4.000,--

Nachfolgeprojekt:

maximale Fördersumme pro Nachfolgeprojekt: € 2.000,--

Übernommenes Projekt:

maximale Fördersumme pro übernommenem Projekt: € 3.000,--

Für alle Formen gilt: Personalkosten des Antragstellers/der Antragstellerin dürfen **maximal 30 % der Gesamtfördersumme** ausmachen (Honorare für externe Expert*innen gelten nicht als Personalkosten). Gesamtfördersumme ist jene Summe, die bewilligt wurde. Anschaffungen, die aus Mitteln der Projektförderung getätigt werden, müssen im Sinne der Nachhaltigkeit nach Projektende anderen Jugendlichen bzw. Kindern zur Verfügung stehen.

Eine Ko-Finanzierung im Ausmaß von mindestens 30 % der Gesamtprojektkosten muss gewährleistet sein (z. B. durch Eigenmittel, Gemeinde, Bund, EU, Förderung der Österr. Gesellschaft für Politische Bildung²).

Wie wird die Förderung abgerechnet?

70 % der zugesagten Fördersumme werden im Vorhinein ausbezahlt. Die restlichen 30 % werden nach Übermittlung des Abschlussberichts, einer Unterschriftenliste der Teilnehmer*innen, einer Excel-Auflistung aller Belege und der Vorlage von Belegkopien in der Höhe des Förderbeitrages ausbezahlt. Die Abrechnung muss direkt nach Ende der Projektlaufzeit, maximal jedoch drei Monate danach vorgelegt werden. Im Falle der Nichtbeachtung behält sich das Land Vorarlberg vor, die Fördersumme zurückzufordern.

² www.politischebildung.at

Was muss der Projektantrag beinhalten?

Aus der Projektbeschreibung muss die Erfüllung der Kriterien und damit die Qualität des Projektentwurfs in Inhalt und Methoden ersichtlich sein.

- a) Titel, Laufzeit (maximal ein Jahr ab Einreichung) und Kurzbeschreibung des Projekts
- b) Darstellung der Zielgruppe/n: Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund sowie nach weiteren besonderen Merkmalen; Anzahl der Jugendlichen und/oder Kinder, die erreicht werden sollen; geschlechtssensible Aspekte des Projektes
- c) Motivation/Ausgangslage
- d) Ziele und Wirkungen: Welche Ziele sollen mit den Projektinhalten und Methoden erreicht werden? Wann ist das Projekt erfolgreich? Welche Wirkungen sind zu erwarten? Zuordnung der inhaltlichen Schwerpunkte zu mindestens einem der vier Kompetenzbereiche. Welche Kompetenzen sollen im Speziellen gefördert werden? (vgl. „Lerninhalte – Kompetenzbereiche“)
- e) Beschreibung der Methode/n: Wie werden die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen bzw. Kinder und ihre Eigenaktivität gewährleistet?
- f) Planung: Zeitplan für die Projektumsetzung (Vorbereitung und Durchführung), Vorsorgen für Dokumentation, Auswertung und Evaluation
- g) Überparteilichkeit: Wie wird die Überparteilichkeit des Angebots gewährleistet?
- h) Innovationsgehalt: Was ist das Neue an diesem Projekt? (Abgrenzung von laufenden Projekten)
- i) Nachhaltigkeit: Inwiefern bzw. in welchen Bereichen ist die Nachhaltigkeit des Projektes gesichert?
- j) Öffentlichkeitsarbeit und Wertschätzung: Welche Möglichkeiten bieten sich zur öffentlichen Präsentation? Welche Form der Anerkennung des Engagements der Teilnehmer*innen bietet sich an? (z. B. Teilnahmebestätigung, gemeinsames Abschlussessen, Abschlusspräsentation ...)
- k) Kooperation: Beschreibung der mitwirkenden Partner*innen
- l) Ressourcen: Welche eigenen Mittel werden eingesetzt und welche zusätzlichen Mittel und Ressourcen werden benötigt, damit das Projekt umgesetzt werden kann? Ist die Teilnahme für die Jugendlichen bzw. Kinder kostenfrei?

Anhang: Begriffsdefinitionen

Anhang:

Begriffsdefinitionen

Bildung

„Bildung ist die Fähigkeit, die Informationsströme, die uns im Laufe des Lebens zufließen, zu einem Ganzen zusammenzuführen. Insofern ist sie auch das, was bleibt, wenn alle Informationen vergessen sind. Es bleibt die Fähigkeit, aus immer wieder neu zufließenden Wissenssplintern ein Ganzes zu formen – für mich, meine Person oder für die gesellschaftliche Gruppe, in der ich lebe.“³

„Bildung = erworbenes, erarbeitetes und weitergegebenes Wissen, das zu eigenverantwortlichem, kompetentem, vorausschauendem Handeln befähigt.“⁴

Informationskompetenz

Bei der Informationskompetenz geht es im Wesentlichen „um die Orientierung in der exponentiell wachsenden Informationsvielfalt, um einfache und komplexere Strategien der gezielten Suche nach Information, der Identifikation von Informationsquellen, der Selektion und Bewertung relevanter Informationen sowie ihrer Integration in die Bildungs- bzw. Wissensstruktur des Individuums.“⁵

Politik

Zur Politik zählen alle Institutionen, Prozesse und themenbezogenen Inhalte für die Regelung gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass Themen **ohne** Politikbezug nicht zu finden sind: „Alles ist Politik!“

Politische Bildung

In einer Beschreibung von Politischer Bildung unterscheidet Univ.-Prof. Peter Filzmaier⁶ drei Dimensionen:

1. Politische Bildung als Wissensvermittlung, wobei es nicht nur um die Weitergabe von Faktenwissen über Politik geht, sondern auch darum, neben den formalen Abläufen politischer Beschlussvorbereitungen und Entscheidungsprozesse auch die realpolitischen Zusammenhänge erkennen zu können.

(Anm. der Autorinnen: Auf der Ebene der Methoden ist es demnach wünschenswert, dass für Jugendliche bzw. Kinder und in der Politik Tätige ein wechselseitiger Abgleich der Lebenswelten

³ Fried, J. (2003): „Konkurrenz schafft Wissen“, in Killius, N., u.a. (2003): Die Bildung der Zukunft. Frankfurt: Suhrkamp, zitiert nach Lux, C. & Sühl-Strohmenger, W. (2004): Teaching Library in Deutschland. Wiesbaden: Dinges & Frick. S. 29.

⁴ Baumert, J., u.a. (2002): „Manifest“, in Killius, N., u.a. (2002): Die Bildung der Zukunft. Frankfurt: Suhrkamp, zitiert nach Lux, C. & Sühl-Strohmenger, W. (2004): Teaching Library in Deutschland. Wiesbaden: Dinges & Frick. S. 29.

⁵ Lux, C. & Sühl-Strohmenger, W. (2004): Teaching Library in Deutschland. Wiesbaden: Dinges & Frick. S. 38.

⁶ vgl. Filzmaier, P. (2007): „Politische Bildung: Was ist das?“, <http://science.orf.at/science/filzmaier/73825>.

möglich ist.)

Politische Bildung als Meinungs- und Partizipationsförderung soll die „Entwicklung von politischen Einstellungen, Meinungen und Werten unterstützen“.⁷

2. Zur damit vermittelten politischen Kultur als Grundkonsens zählen „das Interesse an gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen, der Aufbau einer österreichischen politischen Identität unter Bezugnahme auf ein demokratisches Gemeinschafts-/Staats-, Politik- und Bürgerverständnis, die Anerkennung demokratischer Grundregeln und die Toleranz gegenüber abweichenden Meinungen bzw. Einstellungen“.⁸
3. Politische Bildung als Soziale Kompetenz beinhaltet die „Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, eine Urteilsfähigkeit zu entwickeln und unter vorgegebenen und/oder eigenständig entwickelten Politikoptionen auszuwählen“.⁹

Partizipation

Partizipation wird definiert als eine verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft. In Bezug auf das Gemeinwesen bedeutet Partizipation aktives Mitgestalten, Mitentscheiden und das Übernehmen von Verantwortung von jungen Bürgern und Bürgerinnen in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen.¹⁰

⁷ vgl. ebenda

⁸ vgl. ebenda

⁹ vgl. ebenda

¹⁰ vgl. Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2007). „Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, S. 20